



11.08.2026

## Organisatorisches zur Ganztagschule im Schuljahr 2026-27

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Ganztagschülerinnen und -schüler,

vielen Dank, dass Sie sich für das Angebot unserer Ganztagschule entschieden haben.

Anbei möchte ich Sie über einige organisatorische Aspekte informieren.

Zusätzlich können Sie auf unserer Homepage aktuelle Infos unter <https://carl-orff-realschule.de/ganztagschule-in-angebotsform/> einsehen.

Der Ganztag beginnt um 12:55 mit dem Mittagessen.

Anschließend folgt eine AG-Zeit, bei der sich Ihr Kind aus verschiedenen Angeboten das geeignete aussucht. Aus organisatorischen Gründen kann der Betrieb der Arbeitsgemeinschaften erst ab der dritten Schulwoche starten, bis dahin führen die Lehrkräfte der Ganztagschule eine gemeinsame verlängerte Hausaufgaben-, Lern- und Arbeitszeit durch.

Für die AG-Wahl müssen Sie zusammen mit Ihrem Kind bitte bis spätestens Mittwoch, den 18.08.2026 den Fragebogen unter dem QR-Link (rechts) ausfüllen. Sollte dies nicht passieren, wird Ihr Kind, je nach Kapazität, den freien AG-Plätzen zugeordnet. Die Einteilung der AGs entnehmen Sie anschließend bitte dem Stundenplan Ihres Kindes im Schulmanager.

Nach der AG-Zeit findet eine von Lehrkräften begleitete Hausaufgaben- und Lernzeit statt.

Ende der Ganztagschule ist 15:50.



Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn bei Bedarf spätestens einen Tag vorher bei der Klassenleitung beurlauben lassen müssen, falls eine Teilnahme am Ganztag wegen wichtiger Termine (z.B. Arztbesuch, ...) nicht möglich ist. Diese Anträge müssen von Montag bis Donnerstag bis spätestens 16:00, freitags bis spätestens 14:00 über den Schulmanager gestellt werden. Ab vier zu beurlaubenden Nachmittagen am Stück ist diese direkt an die Leitung der Ganztagschule zu richten.

Beurlaubungswünschen am selben Tag kann aus organisatorischen Gründen nicht entsprochen werden. Ausnahmen bilden hier nur besondere persönliche oder familiäre Härtefälle, welche Sie als Eltern mit der Schulleitung abklären müssen. Eine nachrichtliche Weitergabe über die Kinder ist nicht statthaft.

Aus pädagogischen und disziplinarischen Gründen kann Ihrem Kind die Teilnahme am Ganztag auf Zeit verweigert werden. Hierüber würden Sie gesondert von uns informiert werden.

Die Ganztagschule gehört zur regulären Unterrichtszeit. Sollte ein(e) Schüler(in) unerlaubt fern bleiben, sehen wir uns spätestens ab dem zweiten dahingehenden Vorfall dazu gezwungen, einen dauerhaften Ausschluss von der Nachmittagsbetreuung auszusprechen.

Sie müssen Ihr Kind über den Schulmanager oder unser Sekretariat vor Unterrichtsbeginn krank melden. Sollte uns die Krankmeldung nicht bis Beginn der ersten Schulstunde vorliegen, kann das Mittagessen für den laufenden Tag nicht mehr abbestellt werden und wird von der Kreisverwaltung berechnet.

Die Ganztagsbetreuung haben Sie vertraglich mit der Kreisverwaltung vereinbart.

Eine Abmeldung ist nur jeweils zum Ende des Schulhalbjahres oder des Schuljahres zu den im Schulkalender angezeigten Terminen möglich. Entsprechende Formulare sind in unserem Sekretariat erhältlich. Diese dürfen nur persönlich in Schriftform abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Sund  
Konrektor und Leiter der Ganztagschule.